Königsfurt SEMINARE

LEHRGANGSVERTRAG

Lehrgang Tierheilpraktiker:in

DIE HEILPRAKTIKER- UND
TIERHEILPRAKTIKERSCHULE
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

LEHRGANGSVERTRAG

Zwischen

Königsfurt Seminare
Königsfurt 24, 24796 Klein-Königsförde
und Altstädter Markt 11, 24768 Rendsburg
Geschäftsführer: Jens Lau
(künftig: Schule/Ausbildungsträger)

_____

und Teilnehmer/in

wird nachstehender Vertrag geschlossen über

LEHRGANG TIERHEILPRAKTIKER:IN

Dauer 18 – 20 Monate (14-tägig, jeweils freitags und samstags)

Persönliche Daten des/der Teilnehmers/in:

_____

Vorname, Name

_____

Straße

_____

PLZ/Ort

_____ _____

geboren am | in

_____ _____

Telefon | Mobil

_____

E-Mail

_____

Schulabschluß

_____

Erlernter Beruf/ Studium

§ 1 Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Rücksendung des vom Träger der Ausbildung gegengezeichneten Vertrages. Ein Rücktritt ist schriftlich zu erklären und innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss nur durch einen eingeschriebenen Brief möglich. Für den Nachweis des Rücktritts bei der Schule ist in jedem Falle der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

§ 2 Beginn/Ablauf des Vertrages

Beginn: _____ Ende: _____ .

Der Unterricht findet in der Regel 2 x monatlich, jeweils freitags und samstags statt. Die genauen Termine sind dem Unterrichtsplan, der vor Lehrgangsbeginn ausgehändigt wird, zu entnehmen. Insgesamt findet der Unterricht an 28 Wochenenden Fr. u. Sa. (56 Termine) statt.

Eine Änderung des Terminplanes bleibt vorbehalten. Ausgefallene Stunden werden nachgeholt, und zwar in der Regel an den Pufferterminen gemäß dem Terminplan. Unterrichtsort ist Rendsburg. Zum Teil findet der Unterricht auch auf unseren Lehrhöfen statt.

§ 3 Kündigung des/der Teilnehmers/in und Schadensersatzpflichten

Der Vertrag kann von dem/der Teilnehmer/in mit 6-wöchiger Frist zum Ende des ersten halben Jahres (6 Monate) gekündigt werden. Im Falle der fristgerechten Kündigung sind die von Bar-Zahlern / Vorausleistenden bereits gezahlten Lehrgangsgebühren zu 60 % von der Schule zurückzuerstatten.

Bei Stundung der Lehrgangsgebühren bzw. Ratenzahlung ist der/die Teilnehmer/in verpflichtet, 40 % der gesamten Lehrgangsgebühr zu bezahlen. Übersteigen die gezahlten Raten bereits 40% der Lehrgangsgebühr, so wird der überschießende Betrag zurückerstattet.

Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt dem/der Teilnehmer/in vorbehalten. Die Kündigungsgründe sind in jedem Falle der Schule nachzuweisen. § 626 BGB findet Anwendung.

Die Schule ist in diesem Fall berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15 % der noch offenen Teilnahmegebühr für die Bearbeitung und für entgangenen Gewinn zu fordern. Dem/der Teilnehmer/in bleibt der Nachweis eines geringeren, der Schule der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 4 Kündigung durch die Schule

Der Träger der Ausbildung hat im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung am Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, insbesondere in der Person des/der Teilnehmers/in liegende und die vom Träger der Ausbildung nicht zu vertreten sind, das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Der Träger der Ausbildung ist dann verpflichtet, zu viel gezahlte Lehrgangsgebühren über das Datum der Kündigung hinaus zurückzuzahlen. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Schule, die in der Person oder einem Verhalten des/der Teilnehmers/in begründet ist, reduziert sich der Rückzahlungsanspruch der Schule auf 50 % der noch offenen Lehrgangsgebühren als Schadensersatz, entgangener Gewinn und Bearbeitungsgebühren. Dem/der Teilnehmer/in bleibt der Nachweis eines geringeren, der Schule der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 5 Pflichten des/der Teilnehmers/in

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Ausbildung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Instrumente, Injektionen sowie Unterrichtsgegenstände und die Ausstattung sorgsam und pfleglich zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, welche die Ordnung der Einrichtung betreffen sowie die diesbezüglichen Anordnungen der Dozenten zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind.
6. Praktische Seminare werden auch außerhalb der Schule durchgeführt, geeignete Kleidungist hierbei Pflicht.
7. Unterrichtsaufzeichnungen der Zoom-Sitzungen werden zugelassen; dürfen aber nicht kopiert, nicht gespeichert oder weitergegeben werden; auch nicht auszugsweise. Sie dienen ausschließlich dem persönlichen Wiederholen des Lernstoffes und werden nach bestimmter Zeit gelöscht.

§ 6 Pflichten der Schule

Die Schule verpflichtet sich:

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Ausbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Unterrichtsplan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung zu erstellen;
3. nur solche Personen vertretungsweise mit der Durchführung der Ausbildung zu beauftragen, die nach seiner fachlichen Überzeugung dafür qualifiziert sind.

§ 7 Haftungsausschluss

Das Praktikum, Unterrichte zum Erlernen von Injektionstechniken, Blutentnahme oder anderen invasiven Verfahren und Untersuchungen am Tier werden auf eigene Gefahr durchgeführt. Schadensersatzansprüche aus diesen Kursen gegen die Schule, bzw. die Dozenten werden hiermit ausgeschlossen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für etwaige Handlungen anderer Schüler/innen. Auf das gesonderte Merkblatt wird nochmals ausdrücklich hingewiesen.

§ 8 Haftung aus Delikt

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Kosten

Die Kosten betragen bei: (bitte den gewünschten Zahlungsmodus ankreuzen)

○ **Zahlung der Gesamtsumme: 4.440,00 € (in Worten: viertausendvierhundertvierzig)**
Die Lehrgangsgebühren sind 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Termin des ersten Unterrichts) zur Zahlung fällig.

Bankverbindung:
Kontoinhaber Jens Lau
Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE84 2145 0000 0003 7146 23
BIC: NOLADE21RDB

○ **Der/die Kursteilnehmer/in wünscht Ratenzahlung durch SEPA-Basislastschriftmandat von seinem Konto und ermächtigt Jens Lau, Inhaber KÖNIGSFURT SEMINARE dazu.** Zugleich weist er sein Kreditinstitutan, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: der Kursteilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

19 gleiche Raten zu je € 247,12 €
Dies entspricht einer Gesamtsumme von 4.695,28 € (inkl. 7% eff. Jahreszins und Bearbeitungsgebühr).
Die erste Ratenzahlung wird am 1. Werktag des Monats in dem der Lehrgang startet (Termin des ersten Unterrichts) zur Zahlung fällig, alle weiteren zum 1. Werktag des Folgemonats.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25THP00000799575

Mandatsreferenz: _____ (wird später durch die Schule eingetragen)

_____
Vorname und Name Kontoinhaber/in

_____
Straße und Hausnummer

_____
Postleitzahl / Ort Land

_____
Name des Kreditinstituts

_____
BIC

_____
IBAN

_____
Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Die Schule bereitet auf die Tierheilpraktikerprüfung durch den Tierheilpraktiker-Berufsverband (THP-Verband) vor. In den Lehrgangsgebühren sind keine Kosten für Fachliteratur enthalten.
Die Kosten für alle KÖNIGSFURT-Ausbildungs-Skripte sind enthalten.

§ 10 Schriftformklausel
Die Parteien bestätigen, dass andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen nicht getroffen wurden. Etwaige weitere Vereinbarungen, insbesondere Vertragsänderungen, bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig und können lediglich durch eine schriftliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform aufgehoben werden.

§ 11
Diese Vereinbarung ist in 2 Exemplaren ausgefertigt und von beiden Vertragsparteien unterschrieben worden. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang einer vollständig ausgefüllten Ausfertigung.

Der Teilnehmer bestätigt weiter, ein Informationsblatt über die Gefahren am Unterrichtsplatz erhalten zu haben.

§ 12 Salvatorische Klausel
Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Ort der Schule, also Rendsburg.

Ort/Datum	Ort/Datum
Unterschrift Teilnehmer/in	Unterschrift/Stempel der Schule/Ausbildungsträger

Das Merkblatt über die „Gefahren am Unterrichtsplatz“ sowie die „ persönliche Erklärung“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Teilnehmer/in

MERKBLATT

Merkblatt über die Gefahren am Unterrichtsplatz, insbesondere bei praktischen Übungen im Rahmen der Lehrgänge, Praktika und Seminare am Königsfurt Seminare und an allen anderen durch Königsfurt Seminare bestimmten Unterrichtsorten.

Königsfurt Seminare weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der Lehrgänge zum Heilpraktiker und bei praktischen Sonderseminaren und Praktika auch medizinische Handlungen vorzunehmen sind. Diese angeleiteten Übungen werden auch von und an Schülern im Rahmen der Lehrgänge, Praktika und Seminare durchgeführt.

Bei praktischen Übungen, insbesondere bei dem Umgang mit Körpersekreten und beim Erlernen der richtigen Injektionstechniken, besteht immer ein gesundheitliches Risiko.

Der/die Teilnehmer:in erklärt hiermit grundsätzlich sein Einverständnis, an allen praktischen Übungen teilzunehmen. Will der Teilnehmer bei einer Übung nicht mitmachen, so ist er verpflichtet, dies dem Dozenten/Übungsleiter vorher mitzuteilen.

Königsfurt Seminare schließt hiermit sämtliche Ansprüche aus Handlungen von Teilnehmern, sei es aus Vorsatz oder jeglicher Fahrlässigkeit, die im Rahmen des Unterrichts vorgenommen werden, aus.

Der/die Teilnehmer:in versichert, dass bei ihm keine Infektion bekannt ist, die andere Teilnehmer ernsthaft gefährdet. Sollte eine solche Gefährdung eintreten, so ist er dazu angehalten, dies der Studienleitung unverzüglich zu melden.

Der/die Teilnehmer:in bestätigt mit seiner Unterschrift, das Merkblatt gelesen und verstanden zu haben und mit den darin getroffenen Vereinbarungen einverstanden zu sein.

.

_____ _____

Name (BLOCKSCHRIFT) Ort / Datum

_____

Unterschrift Teilnehmer/in